



**Qualitätsgastgeber
Gastronomie
Wanderbares Deutschland
in Bayern**

Teilnahme-Info



Vorwort

Von romantischen Wäldern über malerische Gebirgslandschaften bis hin zu idyllischen Seen – Bayern ist für viele Tausend Wanderer ein einzigartiges Erlebnis. Das weiß-blaue Ferienland verfügt über eine unvergleichliche Verbindung von wunderschöner, ursprünglicher Natur und geschichtsträchtiger Kultur. Daher ist Bayern sowohl für Erholungssuchende als auch für die Erlebnis- und Bildungsurlauber das Reiseziel Nr. 1.

Gemeinsam führen Deutscher Wanderverband, Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband e. V. (BHG), BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH und die Tourismusverbände München-Oberbayern, Ostbayern, Allgäu/Bayerisch-Schwaben und Franken die Aktion "**Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland in Bayern**" durch.

Für eine besonders wanderfreundliche Betriebsführung erhalten Hotel- und Gaststättenbetriebe in Bayern die Möglichkeit, mit dem Gütesiegel "**Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland in Bayern**" ausgezeichnet zu werden.

Voraussetzungen für die Vergabe des **Qualitätssiegels** sind:

- Konzession für einen Gastronomiebetrieb im Sinne des § 1 Abs. 1 GastG
- Wanderfreundlicher Leistungsstandard durch die Erfüllung von Mindestanforderungen
- Erfüllung von vier der acht wünschenswerten, zusätzlichen Serviceleistungen

Diese Voraussetzungen werden vor Ort durch die Bayerischen regionalen Tourismusverbände überprüft.

Es ist uns ein Anliegen, den Wandertourismus in Bayern zu fördern und auszubauen. Die Qualitätsauszeichnung von Gaststättenbetrieben ist hierfür ein wichtiger Baustein, um zusätzliche Gäste aus dieser attraktiven Zielgruppe zu gewinnen und somit eine höhere Auslastung der gastgewerblichen Betriebe zu erreichen.

Wir laden Sie deshalb ein, an dieser Aktion teilzunehmen. Es lohnt sich!



Deutscher Wanderverband



Bayerischer Hotel- und
Gaststättenverband e. V. (BHG)



BAYERN TOURISMUS
Marketing GmbH

Tourismusverband
Allgäu/Bayerisch
Schwaben e. V.



Tourismusverband
Franken e. V.



Tourismusverband
München-Oberbayern e. V.



Tourismusverband
Ostbayern e. V.



Aktionsfragebogen

Qualitätsgastgeber – Gastronomie

Wanderbares Deutschland in Bayern



Mindestanforderungen

1. Liegt Ihr Betrieb in einer attraktiven Wanderregion? Ja Nein
2. Liegt Ihr Betrieb in der Nähe eines Wanderwegenetzes? Ja Nein
3. Haben Sie eine durchgehend geöffnete Küche? Ja Nein
4. Sind Sie wanderkundig oder haben Sie Mitarbeiter, die über Wanderangebote informiert sind und individuell Auskunft geben können? Ja Nein
5. Bieten Sie Ihren Gästen ein vielfältiges und gesundes Wanderfrühstück an? Ja Nein
6. Wird in Ihrer Küche regionaltypisch und mit regionalen Produkten gekocht? Ja Nein
7. Bieten Sie eine Möglichkeit, Ausrüstung und Kleidung zu trocknen? Ja Nein
8. Stellen Sie Kartenmaterial (gegen Bezahlung) zur Verfügung? Ja Nein
9. Bieten Sie Routenvorschläge für ortsnahe Wanderungen und Tourenberatung als zusätzliches Informationsmaterial an? Ja Nein
10. Bieten Sie aktuelle Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel an? Ja Nein
11. Erhalten Ihre Gäste aktuelle Wetterinformationen? Ja Nein

Wünschenswerte zusätzliche Serviceleistungen, mindestens vier sind zu erfüllen

1. Gibt es ein Schwarzes Brett für Wanderinformationen? Ja Nein
2. Haben Sie eine Tageskarte mit leichten Speisen im Angebot? Ja Nein
3. Bieten Sie auch vegetarische Speisen an? Ja Nein
4. Verleihen oder verkaufen Sie Wandierzubehör? Ja Nein
5. Bieten Sie eine kostenfreie Auffüllung von Wasserflaschen? Ja Nein
6. Informieren Sie über Wanderfreundliche Gaststätten in Ihrer Region? Ja Nein
7. Bieten Sie Ihren Gästen einen Reservierungsservice für die nächste Unterkunft und Nacht? Ja Nein
8. Bieten Sie Ihren Gästen einen Nichtraucherbereich an? Ja Nein

Bitte vergessen Sie nicht, den Prüfantrag vollständig auszufüllen und zu unterschreiben!

Erläuterungen zu den Mindestanforderungen

1. Attraktive Wanderregionen sind Gebiete in ländlicher Gegend, die nicht z.B. in Gewerbegebieten, unmittelbarer Nachbarschaft zu Kläranlagen oder Anlagen, die das Landschaftsbild beeinträchtigen oder an stark befahrenen Autostraßen und Autobahnen gelegen sind.
2. Die Entfernung zum nächsten Wanderweg sollte für die Wanderer maximal 2 km betragen. Ist der nächste Wanderweg weiter entfernt, ist ein kostenloser Transport zur Verfügung zu stellen.
3. Es sollte mindestens eine Brotzeitkarte als Speiseangebot vorliegen.
4. Wanderkundige Gastgeber und Mitarbeiter, die über Wanderangebote informieren und beraten können, zeichnen einen wanderfreundlichen Betrieb aus, da sich der Wandertourist bei seinem Übernachtungsbetrieb über verschiedene Wanderwege und Angebote informieren möchte.
5. Kohlenhydrat- und vitaminreiche Nahrung, wie z.B. Vollkornprodukte, Müsli, Obst und Säfte, sollten vor allem beim Frühstück bereitgestellt werden.
6. Die Verwendung von regionaltypischen und regionalen Produkten in der Küche des Betriebes ist bei den Wanderern sehr beliebt und wird bevorzugt.
7. Zum Trocknen von Kleidung und Schuhen sollte ein beheizter Raum mit Regalen, Kleiderhaken und Wäscheleinen zur Verfügung stehen.
8. Aktuelle Wanderkarten der Region liegen kostenlos aus oder können bei Ihnen erworben werden.
9. Informationen, die dem Wandertouristen die Vorbereitung der Touren erleichtern, sind jederzeit an der Rezeption zur Verfügung zu stellen.
10. Aktuelle Abfahrtspläne für öffentliche Verkehrsmittel haben Sie griffbereit bzw. können sie im Internet abrufen.
11. Sie informieren über das aktuelle Wetter, ausgehängt, griffbereit oder können es im Internet abrufen.

Erläuterungen zu den wünschenswerten zusätzlichen Serviceleistungen

1. Generelle Wanderinformationen wie eine Gebietskarte sowie aktuelle Informationen (Tollwutgefahr, Öffnungszeiten/Ruhetage von Hütten, Aufstiegshilfen) sind auf Pinnwand oder Schwarzem Brett für den Wanderer ausgehängt.
2. Viele Wanderer wollen keine schwer verdaulichen Speisen zu sich nehmen. Daher empfiehlt es sich, auf der Karte auch leichtere Speisen anzubieten.
3. Auch vegetarische Gerichte dürfen als Alternative zum Fleisch auf der angebotenen Speisekarte nicht fehlen.
4. In Ihrem Betrieb können Wanderer nötiges Zubehör ausleihen oder kaufen.
5. Kostenfreies Quell- oder Leitungswasser zum Auffüllen der Wasserflasche wird von wanderfreundlichen Gaststätten auf Anfrage angeboten.
6. Die Bereitschaft, weitere wanderfreundliche Gaststätten für die nächste Rast zu empfehlen ist für Sie selbstverständlich. Eine aktuelle Liste erhalten Sie beim Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband e.V. (BHG) und der Bayerischen Gastgewerbe GmbH (BGG).
7. Da Wandertouristen während ihres Urlaubes die Unterkunft wechseln und meistens nicht die Gelegenheit haben, beim nächsten Beherbergungsbetrieb ein Zimmer zu reservieren, sind Sie bei der Reservierung für Übernachtungen der nächsten Tage behilflich.
8. Immer mehr Gäste wünschen in der Gastronomie (besonders beim Essen), nicht durch den Rauch anderer Gäste gestört zu werden.

Prüfantrag Qualitätsgastgeber - Gastronomie Wanderbares Deutschland in Bayern



Bitte zurücksenden per Fax an: (089) 2 87 60-266 oder per Post an:
Bayerische Gastgewerbe GmbH, Türkenstraße 7, 80333 München

Name des Betriebes: _____
Betriebsinhaber: _____
Straße: _____
Ort: _____
Telefon/Telefax: _____ Internet/E-Mail: _____
Öffnungszeiten: _____
Betriebsr uhetag: _____
Betrieb liegt an folgendem Wanderweg: _____
<i>Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen</i>

Hiermit beantrage/n ich/wir die Prüfung für das Gütesiegel "Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland in Bayern".
Die Teilnahmegebühr inklusive Aktionsschild/Porto in Höhe von **€87,- inkl. MwSt. (€75,- + €12,- = €87,-)**

- zahle/n ich/wir mit Scheck**
- überweise ich an Bayerische Gastgewerbe GmbH, Konto 200 611, BLZ 700 202 70, Bayerische HypoVereinsbank**

Mir ist bekannt, dass Teilnahme und Prüfantrag **erst mit Zahlungseingang der Teilnahmegebühr** wirksam sind. Der Zahlungseingang ist erst mit Kontogutschrift bewirkt.

Ich/wir bestätige/n, dass mir/uns die Aktionsbedingungen (Teilnahmeinformation) bekannt sind, und dass die Angaben der Selbstauskunft vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Aktionsbedingungen im Überblick:

Teilnahmeberechtigt sind erlaubnispflichtige, konzessionierte Gastronomiebetriebe im Sinne des § 1 Abs. 1 GastG, für die folgende Punkte Anwendung finden.

- Teilnahme an der Aktion "**Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland in Bayern**"
- Erfüllen der Mindestanforderungen und wenigstens vier von acht wünschenswerten zusätzlichen Serviceleistungen
- Einsendung der Teilnahmeunterlagen (Prüfungsantrag, Einzahlung der Prüfungsgebühr)
- Die Prüfung findet stichprobenartig **ohne vorherige Anmeldung** ca. 4-6 Wochen nach Antragstellung statt
- Das Qualitätssiegel wird aufgrund der Prüfungsergebnisse vergeben und hat 3 Jahre Gültigkeit
- Der erfolgreiche Betrieb ist berechtigt, das „Aktionslogo“ zu führen und damit in allen touristischen Publikationen zu werben, wobei er sich verpflichtet, das Logo ausschließlich aus Originalvorlagen zu reproduzieren und nur nach den für Bayern geltenden Gestaltungsrichtlinien anzuwenden, die er über den BHG anzufordern hat
- Der Betrieb erhält eine Urkunde und ein Aktionsschild
- Ein Wechsel des Betriebsinhabers ist unverzüglich der beauftragten Stelle (BHG) mitzuteilen
- Das Qualitätssiegel kann entzogen werden, wenn die Aktionsbedingungen nicht mehr erfüllt werden oder das Logo entgegen der Gestaltungsrichtlinien verwendet wird
- Bei Differenzen über Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungsergebnisse und bei Entziehung des Qualitätssiegels entscheidet die Schiedsstelle bei der IHK München-Oberbayern, deren Richtspruch für alle Beteiligten bindend ist

Die Aktionsbedingungen werden anerkannt

(Datum)

(Unterschrift)

(Betriebsstempel)



Rücklauf der Aktionsunterlagen

Qualitätsgastgeber – Gastronomie Wanderbares Deutschland in Bayern

Haben Sie auch nichts vergessen?

- ◆ Können Sie aufgrund der Prüfungsfragen noch Verbesserungen vornehmen?
- ◆ Ist die Adresse vollständig ausgefüllt?
- ◆ Sind alle Fragen vollständig beantwortet und ausgefüllt?
- ◆ Haben Sie die Prüfungsgebühr mit Scheck bezahlt bzw. überwiesen?
- ◆ Haben Sie Ihre Unterlagen bereit für den Prüfungstermin?
- ◆ Sind Ihre Mitarbeiter über die anstehende Prüfung informiert?

Bitte zurücksenden per Post oder per Fax unter (089) 2 87 60-266

Bayerische Gastgewerbe GmbH
Türkenstrasse 7

80333 München

Teilnahme-Information

1. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind erlaubnispflichtige, konzessionierte Gaststättenbetriebe im Sinne des § 1 Abs. 1 GastG.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, umgehend mitzuteilen, wenn er den Betrieb aufgibt oder ein Betriebsinhaberwechsel stattfindet. Die Mitteilung nimmt die Bayerische Gastgewerbe GmbH entgegen. Ein neuer Betreiber darf das Gütesiegel Qualitätsgastgeber Wandern nur (weiter)führen, wenn er die Aktionsbedingungen anerkennt und sich einer Nachprüfung unterzieht.

2. So funktioniert's

Folgende Voraussetzungen sind notwendig:

- Teilnahme an der Aktion "**Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland in Bayern**"
- **Erfüllung aller Mindestanforderungen und mindestens vier der wünschenswerten zusätzlichen Serviceleistungen** (siehe Aktionsfragebogen „Wünschenswerte zusätzliche Serviceleistungen“)
- Rücksendung des ausgefüllten, beiliegenden Prüfantrags an die Gastgewerbe GmbH sowie Zahlung der Teilnahmegebühr inklusive Aktionsschild/Porto von **€87,- inkl. MwSt.** (€75,- + €12,- = €87,-) per Scheck oder Überweisung
- **Überprüfung des Betriebes** nach Eingang des Prüfantrages und Zahlung der Teilnahmegebühr durch eine unabhängige, neutrale Kommission der Bayerischen Regionalen Tourismusverbände

3. Sie erfüllen die Mindestanforderungen und vier von acht wünschenswerten zusätzlichen Serviceleistungen

Senden Sie bitte den vollständig ausgefüllten Fragebogen mit dem unterschriebenen Prüfantrag an:

Bayerische Gastgewerbe GmbH
Kennwort: "Qualitätsgastgeber Wandern"
Türkenstraße 7
80333 München

und zahlen Sie die Teilnahmegebühr von **€87,- inkl. MwSt.** (€75,- + €12,- = €87,-) an:

Bayerische Gastgewerbe GmbH
HypoVereinsbank
BLZ 700 202 70
Kto 200 611
Verwendungszweck: "Qualitätsgastgeber Wandern"

Der Prüfantrag wird erst mit Zahlungseingang wirksam.

4. So geht's weiter

Ihr Prüfantrag und der Fragebogen werden der neutralen Prüfungsstelle

Tourismusverband Allgäu/Bayerisch Schwaben e.V., www.allgaeu-bayerisch-schwaben.de
Tourismusverband München-Oberbayern e.V., www.oberbayern.de
Tourismusverband Franken e.V., www.frankentourismus.de
Tourismusverband Ostbayern e.V., www.ostbayern-tourismus.de

zugeleitet, die auch die Überprüfung vor Ort im Betrieb durchführt.

Ein Mitglied der Prüfungsstelle besucht Ihren Betrieb und stellt fest, ob die Angaben Ihrer Selbstauskunft (Fragebogen) mit den betrieblichen Gegebenheiten übereinstimmen. Das Gütesiegel "**Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland in Bayern**" wird vergeben, wenn die Überprüfung vor Ort das Erreichen der Anforderungen bestätigt und hat drei Jahre Gültigkeit.

Die Prüfungen erfolgen **unangemeldet**, ca. 4-6 Wochen nach Eingang des Prüfantrages. Bitte informieren Sie deshalb Ihre Mitarbeiter/-innen, Ihre/n Stellvertreter/in oder Geschäftsführer/-in, damit auch für den Fall, dass Sie selbst nicht anwesend sind, im Interesse Ihres Betriebes ein informierter Ansprechpartner für den Prüfer zur Verfügung steht.

Hinweis: Bitte unbedingt Betriebsruhetage, Betriebsferien und Öffnungszeiten im Prüfantrag vermerken und Informationsmaterial bereithalten.

5. Schiedsstelle

Zur Klärung strittiger Fragen ist eine neutrale Schiedsstelle eingerichtet:

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Referat Handel und Dienstleistung
Kennwort: "Qualitätsgastgeber Wandern"
Max-Joseph-Str. 2
80333 München

Betriebe, die sich ungerecht beurteilt fühlen, können die Schiedsstelle anrufen. Die Schiedsstelle trifft nach Klärung des Sachverhaltes eine für die Beteiligten bindende Entscheidung.

6. Ihre Vorteile durch das Gütesiegel "Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland in Bayern"

Das Qualitätssiegel wird in Form einer Urkunde an den Betriebsinhaber vergeben. Dieser ist berechtigt, mit dem Qualitätssiegel zu werben, das Aktionslogo zu führen und als Wettbewerbsvorteil in der Vermarktung einzusetzen. Er hat die Möglichkeit, sich an allen Marketingaktionen rund um das Wachstumsthema "Wandern" zu beteiligen.

Alle Betriebe mit dem Qualitätssiegel werden in den Tourismusprospekten der Regionen besonders hervorgehoben.

Die mit dem Qualitätssiegel ausgezeichneten Betriebe werden in den Rahmen einer bundesweiten Qualitätsoffensive des Deutschen Wanderverbandes eingebunden. Sie werden durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht sowie in einer Informationsliste und im Internet namentlich genannt, die sich in die bayerischen Tourismusregionen Allgäu/Bayerisch Schwaben, Franken, München-Oberbayern und Ostbayern gliedert. Auch die kostenlose Teilnahme an dem "Workshop Wanderbares Deutschland" ist enthalten. Termine werden gesondert mitgeteilt.

7. Haben Sie noch Fragen?

Hier bekommen Sie nähere Informationen:

Bayerische Gastgewerbe GmbH
Türkenstraße 7, 80333 München
Tel.: (089) 2 87 60 – 25, Fax: (089) 2 87 60 – 266